

Bestellung für Baustromanschluss Zählerkasten (BAZK)

	<input type="checkbox"/> Montage <input type="checkbox"/> Demontage (zutreffendes ankreuzen)	
Bestelldatum		<input type="text"/>
Bauunternehmung	Firma	<input type="text"/>
	Adresse	<input type="text"/>
	PLZ / Ort	<input type="text"/>
Besteller	Vorname	<input type="text"/>
	Name	<input type="text"/>
	Telefon	<input type="text"/>
	Mobile	<input type="text"/>
	E-Mail	<input type="text"/>
Baustelle	Strasse	<input type="text"/>
	Parzelle-Nr.	<input type="text"/>
	PLZ / Ort	<input type="text"/>
Termin (Erstellung BAZK)		<input type="text"/>
Anschluss (siehe Merkblatt)	Leistung <input type="text"/>	Kilowatt (kW)
	Sicherung <input type="text"/>	Ampère (A)
Beauftragter Elektro-Installateur	Firma	<input type="text"/>
	Adresse	<input type="text"/>
	PLZ / Ort	<input type="text"/>
	Kontakt	<input type="text"/>
Rechnungsadresse	Firma	<input type="text"/>
	Vorname	<input type="text"/>
	Name	<input type="text"/>
	PLZ / Ort	<input type="text"/>
	Bezeichnung	<input type="text"/>
	Kommission	<input type="text"/>
	Bemerkungen	<input type="text"/>
Ort / Datum / Unterschrift		<input type="text"/>

Merkblatt für Baustromanschlüsse

Bestellung Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist eine schriftliche Bestellung **mindestens 5 Arbeitstage** vor dem gewünschten Anschluss erforderlich. Die Bestellung kann durch eine konzessionierte Elektroinstallationsunternehmung oder durch den Bauunternehmer erfolgen. Zwecks Abklärung der Anschlussmöglichkeiten muss der auftraggebende Baumeister respektive der auftraggebende Elektroinstallateur vor dem Einreichen des Bestellformulars mit der NetZulg AG Kontakt aufnehmen.

Installationsanzeige Eine Installationsanzeige des Installateurs ist nicht erforderlich. Für die Baustelleninstallation muss vom Elektroinstallateur eine Fertigstellungsanzeige mit Schlussprotokoll erstellt werden. Zudem benötigt die NetZulg AG für jede Baustelleninstallation den durch eine unabhängige Kontrollinstanz erstellten Sicherheitsnachweis.

**Netzanschlussstelle
Art des Netzanschlusses
Installationszuleitung** Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die NetZulg AG bestimmt. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt an den eigens dafür vorgesehenen Bauanschlusszählerkasten (BAZK, Lieferung durch die NetZulg AG). Der Anschluss des Baustromverteilers am BAZK kann durch den Installateur zeitlich unabhängig vorgenommen werden. Die Kosten für die Installationszuleitung müssen bauseits übernommen werden.

**Demontage
des Anschlusses** Die Demontage des Anschlusses am BAZK kann unabhängig jederzeit durch den Elektroinstallateur erfolgen. Der Elektroinstallateur meldet der NetZulg AG anschliessend die Verfügbarkeit des BAZK. Die Meldung ist in schriftlicher oder mündlicher Form möglich.

Verrechnung Die NetZulg AG verrechnet die Aufwendungen nach der Erstellung des Anschlusses nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Energieversorgers oder zu folgenden Pauschalansätzen

BAZK 125A/87kW

- Montage und Demontage des BAZK auf Gemeindegebiet Steffisburg	CHF	300.00
- ausserhalb inklusive Wegpauschale	CHF	400.00
- Miete des BAZK für die ersten 6 Monate	CHF	350.00
- Zuschlag für jeden weiteren Monat	CHF	50.00

Pauschalansätze BAZK 200A:

- Montage und Demontage des BAZK auf Gemeindegebiet Steffisburg	CHF	300.00
- ausserhalb inklusive Wegpauschale	CHF	400.00
- Miete des BAZK für die ersten 6 Monate	CHF	550.00
- Zuschlag für jeden weiteren Monat	CHF	70.00

Die Pauschalansätze Montage und Demontage sowie die Miete der ersten sechs Monate werden mit der ersten Quartals-Rechnung verrechnet.

Technische Anschlussbedingungen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende NetZRückwirkungen verursachen, so können die EVU zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben.

Die Energie wird im BAZK gemessen. Eine Zählermontage im Baustromverteiler entfällt. Der vorhandene freie Zählerplatz kann durch den Elektroinstallateur überbrückt werden. Der Ersteller haftet für allfällige Schäden, die durch mangelhafte Montage oder unsachgemässe Instandhaltung entstehen. Die Werkvorschriften sind verbindlich.